



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

„Oberes Stadtfeld Teil II“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.10.2025 Beschluss Nr. 121 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.07.2000 Nr. 122 sowie die Neuausstellung des Bebauungsplanes „Oberes Stadtfeld Teil II“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Oberes Stadtfeld Teil II“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Entwicklung eines Gewerbegebietes

Die weitere Planung soll folgende Vorstellungen zur Entwicklung der Liegenschaft enthalten:

- **Bürogebäude**
- **Hotel**
- **Gewerbebetriebe und Einzelhandel**
- **Gastronomie**
- **Ärztzentrum.**

Die Nutzungen als Heizkraftwerk und Tankstelle wurden ausgeschlossen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 25.11.2025


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am: 28.11.2025
Abgenommen am: 09.01.2026

Flurstück: 489
Gemarkung: Altmühldorf

Gemeinde: Stadt Mühldorf a. Inn
Landkreis: Mühldorf a. Inn
Bezirk: Oberbayern

Bestand: 10.10.2003



Maßstab 1:2000 0 10 20 30 40 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

32 76058
5350105
Siedlungsgebiet BP "Oberes Stadtfeld Teil II"